

Das Fünffte Buch.

Cap. I

Vom Rösten und Brennen der Erze/ Zwitter und Steine.

§. I.



S wächst ein jedes Metall in seinem Erze / mit verbrennlichen Schwefel / Arsenico und Antimonio, und man kan das Metall nicht aus seinem Erze schmelzen / und rein bekommen / es sey denn

von seiner Unarth und verbrennlicher Wildigkeit der Schwefel befreyet.

§. 2. Ob man wohl etliche Erze schmelzen / und das Metall mit samt der Unart daraus bringen kan / geschicht doch solches bey etlichen mit grossen Verlust und grössern Unkosten / und muß nach dem Halt des Metalles ein jedes Erz sonderlich tractiret werden.

§. 3. Darum muß man sehen / uff was Maasse das Metall von der Unarth zu befreyen / oder aus demselben zu erlösen sey: Etliche Unarth kan vor dem Schmelzen durch das Rösten derer Erze gemindert / und die Erze also zubereitet werden / daß sie hernach im Schmelzen sich desto besser ergeben / und bezwingen lassen / und wenn die Wildigkeit der Schwefel gar zu groß / müssen sie zu vorhero etliche mahl geröstet werden / und bleibet doch noch Schwefelichte Wildigkeit darbey.

§. 4. Es muß aber vor allen Dingen dahin gesehen werden / daß man bey solchen Rösten und Schmelzen also verfare / damit das Metall vollkömlich erlanget möge werden / welches auch zum Theil / in ungebührlichen Rösten / weil es noch sehr victriolisch ist / mit weggetrieben werden kan / auch durch das weniger Rösten in die Schlacken kan gearbeitet werden / aus welchen es hernach schwerlich und mit Unkosten wieder gesucht / und doch nicht gänzlichen kan erlanget werden.

§. 5. Und weiln im Schmelzen zweyerley Arbeit ist: Eine / daß man das Metall / als \odot und D alsobald aus den Erzen ins h fänget / oder arbeitet: Die andere / daß man die Metallen als gleichfalls \odot und f er in Stein arbeite / und schmelze / so muß man mit Rösten und Zuschlägen die Beschickung also machen / daß es eine

5. Buch.

rechte Scheidung giebet / daß nicht Schlacken / Unarth und Metall / alles beyammen bleibe / welches zu grossen Schaden gereichen würde.

§. 6. Durch die kleine Probe / und aus dem Erkantniß derer Erze / wird vermercket / welche Erze und Kiese Röstens von nöthen haben. Denn an einer ieden Stufe Erzes ist zu observiren seine Schwere und Farbe / oder Gestalt. Die Farbe kommet von dem Schwefel / wie denn auch das Gewichte / vornehmlichen aber von dem inhalten Metalle / Victriol oder Salz / wiewohl etliche reichhaltige Silber-Erze nicht grosser Schwere seynd.

§. 7. Es können auch etliche Erze nicht ganz rein geschieden werden / daß nicht Dverz und taub Gesteine daran verbleibet. Solche müssen den mehrentheil zuvorhero gebrandt werden / wegen der Strenge / damit sie desto besser in Fluß zu bringen seynd. Denn was strenge und übel flust / da muß man mehr Zeit und Kohlen darzu haben.

§. 8. Nun ist das Rösten unterschiedlich / nachdeme die Sorten der Erze seynd / und zum Schmelzen bereitet werden / als das Stufenwerck / Schlich und Schlamin.

§. 9. So sind auch zum Rösten und Brennen Plätze oder Heerde / Röst-Städte / auch Brenn- und Röst-Defen im Gebrauch.

§. 10. Und bedürffen vornehmlichen die Kupffer Erze und Kiese zum Theil / Item die Silberhaltende Glänze und Bley-Glänze / allerhand Gold- und Silberhaltige Kiese / Blende und Mißpickel / das Rösten / Item die Zwitter und der daraus erlangende Zinnstein.

§. 11. Auff den Plätzen oder Heerden werden vornehmlichen die Zwitter geröstet und gebrandt / wenn sie aus dem Stockwerck kommen / und fester Materie seynd / damit sie erstlich milder zum pochen werden / und die Unart sich darinnen etwas verbrennen thut / damit solche nebenst dem tauben Anhang oder Gesteine desto besser im Reine-machen und Aufbereiten abzuschneiden seynd. Wiewol man auch grosse gemauerte Röst-Städte darzu gebrauchet / etliche 60. Fuhren darinnen uff einmahl zu brennen / so kan es doch mit ein oder zwey 60. uff einen offenen Heerd oder Platz / so füglich geschehen / und solches durch breñen / daß sie zu besagter Arbeit gnugsam dienlichen seynd.

§. 12. Auff solche Maasse könten zwar auch die Kupffer-Erze und allerhand in Stufenwerck gebrachte Kiese geröstet werden / daß der grobe Schwefel und Wildigkeit davon getrieben würde / Aber hierzu werden denn mehrentheils oben

offe